Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 37 (1966)

Heft: 8

Artikel: Zur Aufnahme von Vietnamkindern in der Schweiz : Stellungnahme der Schweizerischen Landeskonferenz für Soziale Arbeit

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-807265

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

aber nicht in der Sorge um das leibliche Wohl der Hausgemeinschaft. Diese Pflichten erfüllte sie mehr nebenher, zwar auch in ausgezeichneter Weise. Dieser einfachere Teil ihres Wirkens war aber auch nicht frei von verschiedenen Sorgen. Sie regristrierte als erste die ständig steigenden Lebenshaltungskosten, und sie bekam es als erste zu spüren, wenn im Heim eine Hausangestellte oder die Köchin fehlte. Mit grosser Selbstverständlichkeit und ohne viele Worte ist sie jeweils in die bestehenden Lücken gesprungen.

Ihre reichen Gaben konnte sie aber in besonderem Masse im inneren und geistigen Aufbau und Ausbau des Heimes entfalten. Ihre Stellung als Hausmutter brachte es mit sich, dass alle als Fordernde an sie herantraten, und es entsprach ihrem innersten Wesen, diesen Forderungen nicht auszuweichen. Aus einer tiefen Liebe zu den Menschen, besonders aber zu den leidenden, kranken und behinderten Kindern unseres Heimes heraus, beschenkte sie alle, die mit ihr menschlich oder beruflich zu tun hatten, in überreichem Masse mit ihrer Liebe, ihrem Rat, ihrer Führung und ihrer geistigen Fürsorge. Das kann ich selber als ehemaliger Gemeindepfarrer von Ganterschwil bestätigen. Ich hätte ihr auf ihrem Krankenlager etwas bringen müssen und ging doch immer als Reichbeschenkter wieder von ihr weg. Dies werden wohl auch alle Mitarbeiter bestätigen, die Praktikanten und Praktikantinnen, deren Ausbildung sie teilweise übernommen hatte, und vor allem auch die Kinder, von denen sie manches, das besondere Schwierigkeiten bereitete und im Heimbetrieb nicht mehr tragbar war, in ihre persönliche Betreuung nahm. Immer lagen ihr die Pflege der lebendigen mitmenschlichen Beziehungen zwischen den Mitarbeitern unter sich und zwischen den Erziehern und Kindern besonders am Herzen. Sie selbst brachte diesen für unser Heim und seine Arbeit entscheidenden Gesichtspunkt durch ihr eigenes Wirken und in ihren Bemühungen um die Mitarbeiter, welche bei ihr immer ein offenes Ohr für ihre Sorgen und Nöte fanden, aufs schönste zur Geltung, selbst bis in die bauliche Umgestaltung des «Sonnenhofs» hinein. Welch grosse Kräfte aber dazu nötig sind und welch grosse Kräfte Frau Metzler für diese Arbeit zur Verfügung standen, kann nur der ermessen, welcher weiss, dass bei den dem Heim anvertrauten Kindern gerade die allernormalsten mitmenschlichen Beziehungen und Reaktionen zumeist gestört sind und zuerst wieder neu aufgebaut werden müssen. Durch ihr Wirken hat sie das Heim vor dem Abgleiten in die Routine und vor dem Ertrinken in Akten und Fakten bewahrt, indem sie die Hausgemeinschaft unermüdlich an den Ort zurückzuführen suchte, an welchem allein Hilfe geleistet werden kann, nämlich hin zum Menschen, der die Hilfe der Mitmenschen und die Hilfe Gottes nötig hat.

So hat die Verstorbene entscheidend dazu beigetragen, das Gesicht und die Arbeit der Beobachtungsstation «Sonnenhof» zu prägen.

Gottes unerforschlicher Ratschluss hat ihrem so segensreichen Wirken ein Ende gesetzt. Wir müssen uns unter den Willen Gottes beugen. Was aber bleibt, ist unsere tiefe Dankbarkeit, die ich im Namen aller, die die Verstorbene kannten, aussprechen darf, die Dankbarkeit, die wir der Verstorbenen gegenüber für ihr Wirken empfinden. Und was bleibt ist weiter ihr Beispiel, welches auch für die künftige Arbeit im «Sonnenhof» wegleitend sein soll, der selbstverständliche und selbstlose Dienst an der leidenden Kreatur, wie dies dem Willen unseres Herrn Jesus Christus entspricht.

Zur Aufnahme von Vietnamkindern in der Schweiz

Stellungnahme der Schweizerischen Landeskonferenz für Soziale Arbeit

Die Not des von Kriegswirren heimgesuchten vietnamesischen Volkes und das damit verbundene Kinderelend haben in unserem Land einen spontanen Helferwillen ausgelöst. Verschiedene schweizerische Sozialwerke, insbesondere das Rote Kreuz, führen in Vietnam Hilfsaktionen durch. Andere Bestrebungen dienen der Aufnahme vietnamesischer Kinder in der Schweiz, um ihnen eine neue Heimat zu bieten. Die letztere Art der Hilfeleistung wirft mancherlei Probleme auf. Mit diesen hat sich auch die Schweizerische Landeskonferenz für Soziale Arbeit, d. h. die Dachorganisation des schweizerischen Sozialwesens, kürzlich befasst. Sie hat dabei folgendes erwogen:

1. Entscheidend für die zu wählenden Mittel und Wege soll einzig und allein das Kindeswohl sein. Schon die Sachverständigen des vom Amt für technische Hilfe der Vereinigten Nationen im Jahr 1960 nach Leysin einberufenen Europäischen Seminars über die zwischenstaatliche Adoption brachten bezüglich der Versetzung von Kindern aus ihrem Heimatstaat in andere Länder den wesentlichen Vorbehalt an, dass eine solche Lösung erst dann gesucht werden soll, wenn im Heimatland oder in einem ihm benachbarten Staat alle Pflege- und Unterbringungsmöglichkeiten erschöpfend geprüft wurden. Die Unterbringung in Pflege- oder Adoptivfamilien ist insbesondere für solche Kinder mit erhöhten Gefahren verbunden, die aus fremden Kontinenten mit anderen sozialen und klimatischen Verhältnissen, mit ganz anderen Traditionen, Weltanschauungen und Religionen zu uns gebracht werden sollen. Mit Assimilationsproblemen wird namentlich bei grösseren Kindern zu rechnen sein, die ihre bisherige Umgebung in ihr Bewusstsein aufnehmen konnten. Auch bei einer sehr liebevollen Behandlung durch Pflegeeltern drohen solche Kinder in der Pubertät und nach Erreichung der Volljährigkeit in innere, sich oft nach aussen auswirkende Konfliktssituationen zu geraten. Häufig entstehen auch kaum zu lösende Probleme dann, wenn nach dem Abklingen kriegerischer Ereignisse Eltern, deren Kinder zur Adoption gegeben wurden, diese zurückverlangen. Es stellt sich ferner die Frage, ob wir aus einem emotionellen Helferwillen heraus befugt sind, einem durch Krieg dezimierten Volk einen Teil seiner Jugend zu entfremden, oder ob wir nicht viel eher verpflichtet sind, dieser Jugend mit allen geeigneten Mitteln beizustehen und sie zu befähigen, an einem Wiederaufbau ihrer unglücklichen Heimat beizutragen. Dieser Weg wurde in Korea durch

(Schluss von Seite 228)

Die feindlichen Brüder

Stärkeren über das Proletariat. Nach einer Uebergangszeit der Umkehrung dieser Kalssenherrschaft — nämlich einer Zeit der Diktatur des Proletariats über die nach Beseitigung des kapitalistischen Systems dahinschwindende Kapitalistenklasse — könne, so lehrt Marx, der Zukunftskommunismus als die Epoche einer klassen- und auch staatslosen Gesellschaft verwirklicht werden. Der Staat wird überflüssig, da seine Aufgabe, nämlich die Herrschaft einer wirtschaftlichen Klasse über die andere, im sozialistisch-kommunistischen, also im nichtkapitalistischen System dahingeschwunden sei. Diese Zukunftsgesellschaft Marxens, als die freie Assoziation der Individuen, stellt dann lehrmässig den Niederschlag der dritten vom Individualismus aus möglichen Staatsauffassung dar, nämlich — neben der individualistisch-naturrechtlichen Lehre vom Staatsvertrag und neben der Herrschaftslehre des Macchiavellismus — die Staatsverneinung des Anarchismus.

Der wahre Gegensatz der Sozialideen

Wir sehen also: Zu jenen Krisen, die hauptsächlich Auswirkungen des Individualismus in Gesellschaft und Staat der Neuzeit darstellen, vor allem zur Krise des Zentralismus von heute, kommt noch ein weiterer Krisenstrom hinzu, nämlich die Krise infolge des Kollektivismus: Infolge des Kollektivismus als Lehre, wie er durch den durchaus auf individualistischen Voraussetzungen aufbauenden Marxismus begründet wurde und des Kollektivismus als Lebenseinstellung und vor allem als politische Macht. Diese Krise hat besonders deswegen weltweite Ausmasse angenommen, weil sie mit anderen Krisenströmen verquickt ist: Mit dem russischen, ja dem slawischen überhaupt, ferner mit der asiatischen Emanzipation und mit der Krise des Kolonialismus, Tatsachen, auf die wir hier nicht näher eingehen können, die aber ähnliche geistige Krisengründe haben wie die abendländische Krise selbst.

Es ist aber bei der Beurteilung dieser Lage eine ungemein entscheidende Erkenntis — als solche ein erster Schritt zur Ueberwindung dieser mehrfachen, zusammenwirkenden Krisenströme: *Dass Individualismus und Kollektivismus in der gleichen Front stehen.* Sie sind nicht etwa Gegensätze, sondern Brüder. Sie stammen aus der gleichen Wurzel. Sie sind beide sozialer Atomismus. Wir sehen ja auch, dass das Lehrgebäude Marxens durchaus auf individualistischen Lehrstücken und Voraussetzungen begründet wurde (eine Tatsache, die übrigens bei der Zergliederung der Wirtschaftslehre Marxens noch deutlicher zutagetritt).

Wenn die Gesellschaft einmal nicht mehr aus echten Gemeinschaften besteht, wenn die kleinen Gemeinschaften, die kleineren und deshalb innigen sozialen Lebenseinheiten aufgelöst und der soziale Körper in isolierte Individuen zerrieben ist, muss dieser Flugsand der Individuen wieder zusammengepresst werden — das ist wenigstens eine der möglichen Sichten und Reaktionen. Es gibt allerdings — wie noch zu zeigen sein wird — auch eine ganz andere Sicht der Dinge und eine echte Gegenbewegung.

Der Individualismus wird geschichtlich folgerichtig durch den Kollektivismus abgelöst, schier müsste man sagen: fortgesetzt.

Daher kann auch die Ueberwindung des Kollektivismus nicht einfach durch einen neuen Individualismus und Liberalismus erfolgen. Auch nicht durch etwas, das zwischen Kollektivismus und Individualismus läge. Denn dazwischen liegt nichts anderes als der Uebergang von dem einen in den anderen. Ein Uebergang, den wir selbst erlebt haben und immer wieder erleben. Daher gibt es auch keinen dritten Weg! *Nur etwas Neues, das den wahren Gegensatz zu beiden, gegen Individualismus und Kollektivismus darstellt, kann dieses verhängnisvolle Brüderpaar überwinden.*

Daher liegen die Dinge leider auch nicht so einfach, dass man sagen könnte: Wir müssen den Wettbewerb

---

Patenschafts- und Pflegekinderaktionen und durch Beratungsstellen mit Erfolg beschritten. Als neutraler Staat verfügt die Schweiz nicht nur über günstige Voraussetzungen zur Ermöglichung ähnlicher Hilfen in Vietnam, sondern auch zur Förderung einheimischer vietnamesischer Sozialwerke. All diese Hilfsaktionen in Vietnam oder auch in einem ihm benachbarten Staat verdienen die tatkräftige moralische und vor allem auch materielle Unterstützung durch das Schweizervolk.

2. An die Versetzung von Kindern aus notleidenden Gebieten zu Pflegeeltern und Adoptionswilligen in anderen Ländern darf erst gedacht werden, wenn ihnen im Heimatstaat keine wirksame Hilfe geboten werden kann. Solche Plazierungen sind mit äusserster Sorgfalt vorzubereiten. Es muss Gewähr geboten sein, dass die Kinder nicht nur pflegerisch und erzieherisch geeigneten Wahleltern anvertraut, sondern auch in Milieus plaziert werden, in welchen ihrem Charakter, ihrer Konstitution, ihrer Weltanschauung und ihren Traditionen volles Verständnis entgegengebracht wird. Die Vermittlung von Kindern aus weitabgelegenen Gebieten soll darum nur unter Aufsicht und Mitwirkung geeigneter staatlicher oder privater Jugendschutzinstitutionen und -hilfswerke (Jugendämter, Vormundschaftsbehörden, Pflegekinderaufsichten usw.) durchgeführt werden.

Aufgrund dieser Erwägungen beschloss die Vollversammlung der Schweizerischen Landeskonferenz für Soziale Arbeit einstimmig:

a) Die Landeskonferenz begrüsst alle Anstrengungen, die dahin gehen, Kindern aus notleidenden Gebieten, wie Vietnam, in ihrem *Heimatstaat*, oder sofern dies nicht möglich sein sollte, in einem ihm benachbarten Staat, die nötige Pflege, Fürsorge und berufliche Förderung zu gewähren. Sie lädt die schweizerische Bevölkerung herzlich ein, die schweizerischen und internationalen Hilfswerke, die in diesem Sinne wirken, moralisch und nach Kräften auch materiell zu unterstützen.

b) Die Landeskonferenz lädt die Träger der öffentlichen und privaten Jugendhilfe ein, vor ungeeigneten Kinderplazierungen und insbesondere Adoptionen in der Schweiz abzuraten, umgekehrt aber Pflegeeltern, die trotz den angedeuteten Schwierigkeiten Kinder aus weitabgelegenen Gebieten aufnehmen, nach Möglichkeit beizustehen.